



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02264**
Datum: 03.02.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Dr. Burkert, Silke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradstellplätzen in Kitas und Schulen

Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) schreibt auch für Kindertagesstätten und Schulen einen bestimmten Schlüssel an Fahrradstellplätzen vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwiefern sind die halleschen Kindertagesstätten und Schulen ausreichend mit Fahrradstellplätzen gemäß Stellplatzsatzung ausgestattet?
2. Wie viele Kindertagesstätten und Schulen besitzen mit Blick auf die Stellplatzsatzung nicht genügend Fahrradstellplätze?
3. Inwiefern können die Bedarfe in den nächsten Jahren aufgestockt werden bzw. sind Aufstockungen geplant und in welchen Einrichtungen (bitte einzeln auflisten)?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
stellvertretende Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradstellplätzen in Kitas und Schulen

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02264

TOP: 11.15

Antwort der Verwaltung:

1. Inwiefern sind die halleschen Kindertagesstätten und Schulen ausreichend mit Fahrradstellplätzen gemäß Stellplatzsatzung ausgestattet?

Die halleschen Schulen sind mit Fahrradstellplätzen gemäß der Größe des Schulgrundstückes und dem damit gegebenen Platz für Fahrradabstellanlagen und gemäß dem Bedarf der Schule entsprechend seiner Lage im Stadtgebiet und dem sozialen Umfeld ausgestattet. Dazu erfolgt stets vorab eine Abstimmung mit der Schule und deren Schulleitung.

Von den Einrichtungen der freien Träger haben zehn einen Bedarf an Fahrradstellplätzen signalisiert und sehen sich somit als nicht ausreichend ausgestattet.

Die Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten (EB Kita) sind in der Regel mit Fahrradstellplätzen ausgestattet. Abweichungen von den Vorgaben der Stellplatzsatzung gibt es in folgenden Situationen:

- In vielen Einrichtungen sind die Fahrradstellplätze nicht öffentlich zugänglich. Gründe dafür sind meist örtlich hohe Vandalismus-/Diebstahlgefahr oder fehlende Stellplatzfläche vor der Einrichtung. In einigen Fällen sind auch die Fahrradständer selbst entwendet worden.
- Horte haben meist keine eigenständigen Fahrradstellplätze, da die Kinder die Fahrradstellplätze der Schulen benutzen und die Horte über keine eigenständigen Grundflächen verfügen (Ausnahmen: Hort Büschdorf hat Altbestand der Grundschule übernommen, Hort Giebichenstein hat keine zugängliche Grundfläche).
- In einigen Einrichtungen ist nicht genügend Stellfläche für die nach Satzung erforderliche Anzahl an Fahrradstellplätzen vorhanden (z.B. Sebastian Kneipp, Löwenzahn, Hasenberg, Tierhäuschen, Kleiner Spatz, Spielkiste).
- Vorhandene Altbestände an Fahrradständern können in Anzahl und Bauweise von der Stellplatzsatzung abweichen; funktionsfähige, genutzte Altbestände wurden nicht erneuert und nicht ohne Bedarfsanmeldung erweitert.
- In einigen Einrichtungen werden die Fahrräder in großen Kinderwagenräumen oder Lichthöfen abgestellt. Daher besteht ein geringerer Bedarf an Fahrradständern im Außenbereich.
- Die Anlehnbügel der Stellplatzsatzung sind ohne Mittelholm vorgesehen. Diese sind für den Einsatz im Kita-Bereich ungeeignet, weil Kleinkindräder, Laufräder oder Roller dort nicht angelehnt werden können und umfallen. Darüber hinaus werden die Anlehnbügel ohne Holm von Kindern gerne als Turnstange verwendet und es besteht die Gefahr von Kopfverletzungen beim Überschlag oder Klettern und Schaukeln am Anlehnbügel. Abweichend von der Stellplatzsatzung verwendet der EB Kita daher nur Anlehnbügel mit Mittelholm.

2. Wie viele Kindertagesstätten und Schulen besitzen mit Blick auf die Stellplatzsatzung nicht genügend Fahrradstellplätze?

21 hallesche Schulen besitzen nicht die Anzahl an Fahrradstellplätzen, die sich rechnerisch aus der Richtlinie zur Gestaltung der Fahrradabstellanlagen ergäbe.

Bei den freien Trägern trifft dies für zehn zu.

In vier Einrichtungen des EB Kita sind keine Fahrradstellplätze vorhanden, und in zehn Einrichtungen des EB Kita ist die Anzahl der vorhandenen Stellplätze (Altbestände) geringer als in der Satzung vorgesehen.

3. Inwiefern können die Bedarfe in den nächsten Jahren aufgestockt werden bzw. sind Aufstockungen geplant und in welchen Einrichtungen (bitte einzeln auflisten)?

Mit jeder neu beginnenden investiven Baumaßnahme wird die Herrichtung der Außenanlagen (Freianlagen) berücksichtigt. Damit werden die vorhandenen Fahrradstellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) überprüft und, wenn erforderlich, geplant und neu errichtet.

In den aktuell stattfindenden Sanierungsmaßnahmen, unter anderem in den STARK III Maßnahmen, werden auch die Freianlagen samt Fahrradstellplätze erneuert. Neue Baumaßnahmen, in deren Umfang auch die Außenanlagen und damit auch die Fahrradstellplätze ertüchtigt werden, sind unter anderem das Grundschulzentrum westliche Neustadt, die Grundschule Johannesschule, die Grundschule Südstadt, die Förderschule „Astrid Lindgren“, die Grundschule Heideschule, die Grundschule am Kirchteich und die Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“.

Die Anzahl der Stellplätze entspricht dort regelmäßig den Vorgaben der Satzung (Standardanforderungen EB Kita), die Art der Ausführung und der Standort können aus o. g. Gründen von der Satzung abweichen (siehe Punkt 1).

Bei folgenden Bauvorhaben des EB Kita werden in den nächsten Jahren die Fahrradstellplätze neu geschaffen:

- Stadtzwerge
- Kinderinsel
- Traumland
- Sausewind
- Am Breiten Pfuhl

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

15.02.2021

Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradstellplätzen in Kitas und Schulen

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02264

TOP: 10.14

Antwort der Verwaltung:

- 1. Inwiefern sind die halleschen Kindertagesstätten und Schulen ausreichend mit Fahrradstellplätzen gemäß Stellplatzsatzung ausgestattet?**
- 2. Wie viele Kindertagesstätten und Schulen besitzen mit Blick auf die Stellplatzsatzung nicht genügend Fahrradstellplätze?**
- 3. Inwiefern können die Bedarfe in den nächsten Jahren aufgestockt werden bzw. sind Aufstockungen geplant und in welchen Einrichtungen (bitte einzeln auflisten)?**

Aufgrund des hohen Rechercheaufwandes kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates im März 2021 erfolgen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete